



Gebührentarif für das Bauwesen

der Politischen Gemeinde Au

vom 2. Juli 2018

in Vollzug ab 2. Juli 2018

geändert/ergänzt am: 17. August 2020 (Ergänzung Tarif für Kanalisationsanschluss [Kostenvorschuss])

geändert/ergänzt am: 11. Januar 2021 (Anpassung Brandschutz)

geändert/ergänzt am: 2. August 2021 (Anpassung Nutzungsänderungen / Mieterausbauten)

Gebührentarif für das Bauwesen der Politischen Gemeinde Au

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 4 der Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 27. April 1971 (sGS 821.1), Art. 21 des Baureglements der Politischen Gemeinde Au vom 23. Oktober 2006 und im Rahmen des Gebührentarifes für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) vom 2. Mai 2000 nachstehende Richtlinien:

1. Ansätze

a)	Bewilligungsgebühren Baupolizei	in CHF
	Einfamilienhaus (freistehend)	1'200 bis 5'000
	Doppel- und Reiheneinfamilienhaus + pro zusätzlicher Hausteil	1'600 bis 6'000 400
	Mehrfamilienhaus/Wohn- und Geschäftshaus Grundgebühr (bis zu 4 Wohn- / Geschäftseinheiten) + pro zusätzlicher Wohn- / Geschäftseinheiten	2'600 bis 8'000 200
	Gewerbliche- und Industriebauten Grundgebühr + pro m2 Geschossfläche + pro Wohnung	1'400 bis 8'000 1 400
	Landwirtschaftliche Bauten Grundgebühr + pro m2 Geschossfläche + pro Wohnung	500 bis 5'000 1 400
	Erweiterungen / Umbauten	150 bis 5'000
	An- und Nebenbauten, Garagen, Abstellplätze	150 bis 1'000
	Nutzungsänderungen / Mieterausbauten	150 bis 1'000
	Anlagen (wie Einfriedungen, Stützmauern, Terrainveränderungen)	150 bis 350
	Abbruchbewilligung	150 bis 1'000
	Bauermittlungen	100 bis 5'000
	Verlängerung Baubewilligung (ohne bauliche Anpassungen)	150
	Ausnahmebewilligungen	150 bis 5'000
	Reklambewilligungen Reklamefläche pro m2	100 bis 750 50
b)	Baulicher Zivilschutz	
	Schutzraumbewilligung (inkl. Prüfungsingenieure) Erhebliche zus. Kontrollen / Beanstandungen werden nach Aufwand belastet	500 bis 1'500 100 pro Stunde
c)	Energie und Umwelt	
	Kostenanteil Stichkontrolle Energienachweis	50
	Kostenanteil Umweltschutz auf Baustellen	50
d)	Brandschutz	
	Feuerschutz, Bewilligung und Abnahme	100 bis 4'000

Gebührentarif für das Bauwesen der Politischen Gemeinde Au

	in CHF
e) Teilstrassenplan	
Planverfahren gemäss Art. 39ff. Strassengesetz	500 bis 5'000
f) Übrige Gebühren	
Bauanzeigen (pro Stück, inkl. Porto)	20
Übermittlung Einsprachen (pro Stück, inkl. Porto)	20
Eröffnung von kantonalen Verfügungen	200
Verfügungen verschiedener Art	150 bis 10'000
Reverse und öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen	100
Baukontrollen als Kostenvorschuss (pro Kontrollgang)	150 bis 300
Augenschein	150 bis 3'000
Akteneinsicht	20 bis 200
g) Abnahme Kanalisationsanschluss (Kostenvorschuss)	
Kanal-TV zur Abnahme des Kanalisationsanschlusses für ein EFH	800
Kanal-TV zur Abnahme des Kanalisationsanschlusses für ein MFH / Gewerbe- Industriebauten	1'500
Dieser Betrag wird als Kostenvorschuss erhoben. Er wird zurückerstattet, wenn die Meldung zur Abnahme gemäss Baubewilligung rechtzeitig beim Bereich Unterhalt/Werke erfolgt.	

2. Kosten

Separat in Rechnung gestellt werden insbesondere Gebühren kantonalen Stellen, Drittkosten, Expertenberichte, Aufwände für externe Fachgremien, Visier- und Schnurgerüstkontrollen durch den Geometer, Barauslagen, usw.

3. Ausserordentliche Gebührenansätze

Die Gebühren können für besonders schwierige oder umfangreiche Projekte oder Kontrollen bis auf das Doppelte des einfachen oder des Höchstansatzes festgesetzt werden. (sGS 821.1, Art. 12)

4. Verweis

Für alle weiteren, hier nicht geregelten Gebühren wird auf den Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verwiesen.